

Medienmitteilung

Organspende: Meist entscheiden die Hinterbliebenen wegen fehlender Willensäusserung

Nach wie vor halten zu wenige Schweizerinnen und Schweizer ihren Entscheid für oder gegen eine Organspende fest. Mit dem Kurzfilm «Ein Entscheid schafft Sicherheit und Klarheit» will die Schweizerische Nationale Stiftung für Organspende und Transplantation Swisstransplant auf die prekäre Situation aufmerksam machen. Sicherheit, Klarheit und Entlastung in der Organspende schafft das Nationale Organspenderegister, in dem sich bisher knapp 100 000 Personen eingetragen haben.

Stellt sich die Frage nach einer Organspende im Spital, ist der Wille der verstorbenen Person in mehr als der Hälfte der Angehörigengespräche nicht bekannt. Dies ist sicherlich der Hauptgrund, weshalb die Schweiz im europäischen Vergleich mit über 60 % eine der höchsten Ablehnungsraten aufweist. Dies obwohl gemäss Umfragen 80 % der Bevölkerung einer Organspende positiv gegenüberstehen. Daraus lässt sich schliessen, dass dem Willen der verstorbenen Person oftmals nicht gerecht wird. Dem könnte mit einem Systemwechsel hin zur Widerspruchslösung entgegengewirkt werden. Letztes Jahr verstarben in der Schweiz 46 Personen auf der Warteliste, weil nicht rechtzeitig ein passendes Organ zur Verfügung stand. Aufgrund dieses Organmangels warten zurzeit über 1 400 Personen auf ein Spenderorgan.

Der neue [Swisstransplant-Kurzfilm](#) «Ein Entscheid schafft Sicherheit und Klarheit» zeigt die bewegende Geschichte von Familie Michel aus Sachseln (OW). 2016 verunglückt die Tochter bei einem Skiunfall. Die Familie entscheidet sich, die Organe der Tochter zu spenden, ohne ihren expliziten Willen zu kennen. Im Film schildert Familie Michel das Gespräch mit den Fachpersonen im Spital. «Die Schwierigkeit bei den Angehörigengesprächen ist die Unkenntnis über den Willen der verstorbenen Person. Dies kombiniert mit der Situation, in welcher sie sich befinden, ist für viele Angehörige sehr belastend» bestätigt Dr. med. Christian Brunner, der als Intensivmediziner im Luzerner Kantonsspital selbst Angehörigengespräche führt.

Ein Eintrag im Nationalen Organspenderegister (www.organspenderegister.ch) gibt Klarheit und Sicherheit, dass der Wille der verstorbenen Person respektiert wird. Nicht nur die Angehörigen werden so entlastet, sondern auch das Spitalpersonal: Es hat die Gewissheit, bei einem Todesfall im Sinne der verstorbenen Person zu handeln. Bisher haben knapp 100 000 Personen ihren Entscheid für oder gegen eine Organspende im Register festgehalten. «Dass sich viele Personen eintragen zeigt, dass das Register dem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Nichtsdestotrotz hoffen wir auf mehr Entscheide, um für Sicherheit und Klarheit in der Organspende zu sorgen» sagt Franz Immer, CEO von Swisstransplant. Die grosse Zustimmung der Bevölkerung zur Organspende widerspiegelt sich auch im Nationalen Organspenderegister: 90 % der Personen, die sich eintragen, stimmen einer Organspende zu.

Kontakt für Medienanfragen

PD Dr. med. Franz Immer, Direktor Swisstransplant, Facharzt FMH Herz- und thorakale Gefässchirurgie

Tel.: +41 58 123 80 00

media@swisstransplant.org

Gerne vermitteln wir Ihnen passende Interviewpartner (Fachexperten, Betroffene) für Ihre Berichterstattung.

Bildmaterial:

- [Pressebilder](#)

Weiterführende Informationen:

- Organspenderegister: www.organspenderegister.ch
- Kurzfilm [«Ein Entscheid schafft Sicherheit und Klarheit»](#)
- Artikel [«Systemwechsel kann Leben retten»](#)

Swisstransplant – Schweizerische Nationale Stiftung für Organspende und Transplantation

Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit ist Swisstransplant als nationale Zuteilungsstelle für die gesetzeskonforme Zuteilung der Organe an die Empfängerinnen und Empfänger zuständig und führt die entsprechende Warteliste. Swisstransplant organisiert auf nationaler Ebene alle mit der Organzuteilung zusammenhängenden Tätigkeiten. Dabei arbeitet sie eng mit den Zuteilungsorganisationen im Ausland zusammen. Seit 2009 hat Swisstransplant von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren den Auftrag, die im Transplantationsgesetz festgehaltenen Aufgaben der Kantone auf dem Gebiet der Organ- und Gewebespende national zu koordinieren, zusammen mit den Spendernetzwerken sicherzustellen und Synergien zu nutzen. www.swisstransplant.org